



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Umgang mit kolonialem Sammelgut in staatlichen und nichtstaatlichen Sammlungen  
(Kap. 15 70 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 07 (Staatliche Museen und Sammlungen) wird ein neuer Tit. „Forschungskonzept Aufarbeitung kolonialer Kulturgüter“ eingerichtet und mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet. Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung von 750,0 Tsd. Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Der Umgang mit dem kolonialen Erbe ist in den zurückliegenden Jahren zu Recht zu einem großen erinnerungskulturellen Thema geworden. Lange waren die von Deutschen verübten Kolonialverbrechen ein blinder Fleck in unserer Erinnerungskultur. Für die Kulturpolitik folgt daraus ein veränderter Umgang mit kolonial belastetem Sammlungsgut in Museen, der zu Rückgaben an die Herkunftsgesellschaften und zu einer vertieften internationalen Kooperation führt.

Die betroffenen Museen und Sammlungen sind gefordert, ihr Inventar zu sichten und zu erforschen. Eine Voraussetzung für einen kooperativen und transparenten Prozess ist, das oft sehr umfangreiche Inventar zugänglich zu machen und online zu stellen, um dann im Austausch mit den Herkunftsländern der umstrittenen Kulturgüter Lösungen für deren Verbleib zu suchen.

Unter Beteiligung von Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft aus Deutschland und den Ländern mit Kolonialvergangenheit muss zudem auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte und den heutigen politischen Beziehungen der betroffenen Staaten erfolgen. Der Umgang mit postkolonialer Kunst und mit Objekten ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem gesamtgesellschaftlichen postkolonialen Aufarbeitungskonzept.

Die Museen und Sammlungen können die wichtige Aufgabe nicht alleine schultern. Sie brauchen bei der Aufarbeitung personell und sachliche Unterstützung. Durch die Mittel soll die Realisierung von bayernweiten Forschungs- und Umsetzungskonzepten zum Umgang mit kolonialem Sammelgut in staatlichen und nichtstaatlichen Sammlungen forciert werden.